

offiziösen Charakter besitzen, hier angeführt. So schrieb Edgar Schorer zum Missionssonntag 1961 im Schweizer „Vaterland“: „Der Verlust der Schule erschwert zwar die Verchristlichung, aber er verhindert sie nicht. Neue Formen der Werbung und Berufung müssen ausfindig gemacht werden.“ Der niederländische Ceylon-Missionar P. Haas stellt in einem Beitrag in „Informations catholiques internationales“ (15. 7. 61, S. 3 f. und 28 ff.) fest, daß die vielen und großen Verdienste des katholischen Unterrichtswesens nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, daß die von den Missionsschulen bis aufwärts zur Universität ausgebildeten Katholiken zwar ausgezeichnete Verwaltungs- und Regierungsbeamte geworden sind, aber sich selten für die soziale Arbeit, die Gewerkschaftsbewegung und die legitimen Unabhängigkeitsbestrebungen ihrer Länder interessiert haben. Sie seien stark verwestlicht, stünden politisch durchweg auf der konservativen Seite und seien im allgemeinen gegen jede revolutionäre Bewegung eingestellt. Sie seien gute Verwalter, aber keine Führer ihrer Völker, keine Männer der Zukunft, sondern der Vergangenheit, die das Ende der Kolonialherrschaft eher betrauert als förderten. Die katholischen Schulen seien in punkto Ausstattung, Disziplin und Prüfungsergebnisse die besten, aber es sei fraglich, ob sie auch Eliten im Sinne der Katholischen Aktion herangebildet haben, die bereit und geeignet seien, ihr Land in die neue Zeit zu führen.

Tatsächlich hat es eine Katholische Aktion in den Missionsländern bis heute kaum gegeben. Die katholischen Laien waren bestenfalls der verlängerte Arm des Klerus. Die Kirche hielt an ihren bewährten Institutionen für ihre caritative und erzieherische Tätigkeit fest und erkannte zu wenig und nicht rechtzeitig die dringende Notwendigkeit, neue Strukturen aufzubauen, um dadurch katholische Laien auf die Arbeit an der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung ihrer Länder vorzubereiten. Deswegen wird es wohl notwendig sein, die traditionellen Institutionen zu überprüfen, veraltete, wenn nötig, fallenzulassen und neue Formen zu suchen, die der Heilsverkündigung in einer völlig neuen Zeit besser entsprechen.

Ökumenische Nachrichten

Zum interkonfessionellen Klima vor Neu-Delhi

Wenn dieser Bericht in die Hände der Leser kommt, ist die 3. Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Neu-Delhi, die am 19. November begann und am 6. Dezember endete, bereits abgeschlossen (vgl. die Meldung über das Programmheft für Neu-Delhi in Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 265 f.). Sie hat in einer neuen Atmosphäre interkonfessioneller Beziehungen stattgefunden, die durch Papst Johannes XXIII. und besonders durch die Gründung des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen geschaffen worden ist. Man wird dann sehen, welche Früchte die Wendung in der ökumenischen Haltung Roms zeitigt hat. Um sie recht beurteilen zu können, soll hier an einigen weiteren Beispielen das neue interkonfessionelle Klima umschrieben werden (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 63, 68 f. und 88—93).

Die römisch-katholische Delegation

Wie erinnerlich, durfte weder an der ersten Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Amsterdam 1948 noch an der zweiten Vollversammlung in Evanston 1954 eine von Rom zugelassene Delegation katholischer Theologen teilnehmen. Die in beiden Fällen anwesenden Beobachter

erschieden als private Journalisten. Diesmal dagegen hat das erwähnte Sekretariat des Kardinals Bea fünf Theologen als offizielle Beobachter entsandt. Damit wurde zwar nicht den mancherlei Anregungen entsprochen, daß Rom durch Repräsentanten der Hierarchie oder gar der römischen Kurie, möglichst im Rang eines Kardinals, zu den Gästen in Neu-Delhi zählt — es ist nicht einmal das Sekretariat des Kardinals Bea durch einen seiner Mitarbeiter vertreten —, aber immerhin ist die Entsendung von fünf theologischen Fachleuten ein Novum. Diese sind der mit Msgr. J. W. Willebrands befreundete Dogmatiker Prof. Jan Groot, ferner der bekannte französische Ökumeniker und Kenner für Ostkirchenfragen M.-J. Le Guillou OP von der „Istina“, Paris, der Direktor des Instituts für Sozialordnung in St. Louis (Missouri, USA), Edward Duff SJ, der durch sein Buch über die Soziallehren des Weltrates der Kirchen bekannt geworden ist (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 540 f.), und außerdem zwei von Kardinal Gracias, Bombay, berufene indische Priester, Joseph Edamaran SJ, Provinzial für Kerala, und Ivan Extross, Kanzler der Diözese von Allahabad, Nordindien. Das ist eine verhältnismäßig stattliche Delegation von Sachverständigen.

Sie treffen auch in Indien auf ein vorbereitetes Klima. Ende Oktober fand in Bangalore eine öffentliche Diskussion zwischen ökumenischen und römisch-katholischen Theologen über die Gemeinsamkeiten des christlichen Glaubens statt. Zwei Redemptoristen, P. K. T. Long und P. Finnbar Connolly, vertraten die katholische Lehre, Dr. J. Russell Chandran und Dr. J. Robert Nelson, früher Sekretär von „Faith and Order“, sprachen für den Welt-rat der Kirchen. Den Vorsitz führten abwechselnd der römisch-katholische Erzbischof von Bangalore, Msgr. Thomas Pothacamury, und der Bischof der „Kirche von Südindien“, Dr. N. C. Sargent, Mysore. So wurde vor der Öffentlichkeit des Hinduismus im Rahmen des Möglichen eine gemeinsame christliche Haltung demonstriert. Anscheinend ist so etwas auf dem Missionsfelde, wo ja auch die Unionskirche von Südindien entstand, leichter möglich als in Europa, weil sachlich notwendig.

Andererseits wirft die Audienz, die Papst Johannes XXIII. am 15. November dem Oberhaupt der nordamerikanischen Episcopal Church, Bischof Lichtenberger, gewährte, der sich auf dem Wege nach Neu-Delhi befand, ein neues Hoffnungslicht auf die ökumenische Gesamtlage. Gewiß war der Besuch des amerikanischen Anglikaners beim Papst „nur ein Höflichkeitsbesuch“, der durch das Sekretariat des Kardinals Bea vermittelt worden war, aber er dauerte immerhin 40 Minuten. Auch war Bischof Lichtenberger begleitet von Kanonikus Pawley, der nach dem Besuch des früheren Erzbischofs von Canterbury, Dr. G. Fisher, bei Papst Johannes (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 163 f.) als ständiger „Botschafter“ der anglikanischen Kirche beim Vatikan amtiert. Ob diese sich wiederholenden Fühlungnahmen anglikanischer Kirchenführer zu der Aussage berechtigen, die römisch-katholische Kirche sei zu einem „Verbündeten der anglikanischen Kirche“ im ökumenischen Gespräch geworden, wie Erzbischof Fisher unlängst erklärte, ist freilich noch ungewiss.

Zurückhaltung und Widerspruch

Blättert man allerdings den Bericht des Zentralaussschusses an die Dritte Vollversammlung in Neu-Delhi über die Tätigkeit des Weltrates der Kirchen seit Evanston 1954 durch, der als ein gutgegliedertes Buch mit ausgezeichnet-

tem Register und der personalen Besetzung der einzelnen ökumenischen Gremien erschienen ist (Genf 1961, 320 S.) — die beste zur Zeit greifbare Orientierung über den Weltrat —, so ist darin die römisch-katholische Kirche eigentlich nur einmal (S. 21) erwähnt, und zwar mit Zitaten aus dem Bericht des Exekutiv Ausschusses in St. Andrews (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 138f.). Man wollte, daß der Akzent auf der Feststellung liegt, der Wandel im Klima sei unverkennbar, aber „mit fortschreitendem Gespräch werden die echten Schwierigkeiten mit Sicherheit in den Vordergrund rücken“, ein kundiges Urteil, das seit langem auch die Berichterstattung der Herder-Korrespondenz beherrscht. Irgendwelche Hoffnungen oder gar Vorschläge in Richtung auf eine Wiedervereinigung oder Angliederung Roms an den Weltrat der Kirchen, wie sie manchmal von römisch-katholischer Seite ausgesprochen werden, fehlen völlig. Eine größere Zurückhaltung ist kaum möglich.

Kehrt man in den deutschen Bereich zurück, so scheint es, daß sich hier der Widerspruch gegen eine Vereinigung der Christenheit verstärkt. Der Vorsitzende der EKD, Präses D. Kurt Scharf, hinterließ vor seiner Abreise nach Neu-Delhi noch das Diktum, daß die römisch-katholische Kirche in der Bundesrepublik den „Ausverkauf der Kirche an den Staat“ betreibe. Er wollte damit keine Bosheit sagen, sondern nur die andersartige Haltung des bekennenden Protestantismus zum Staat umschreiben. Präses Joachim Beckmann von der Evangelischen Kirche im Rheinland hat in seiner liebenswürdigen Weise anlässlich des Reformationsfestes abermals einer Wiedervereinigung der Christen im römisch-katholischen Sinne widersprochen. In einem Festvortrag in der überfüllten Duisburger Salvatorkirche erklärte er zu den heutigen Bemühungen Roms um die Wiedervereinigung: Wenn man die römisch-katholische Kirche in ihren Lehren ernst nehme, müsse man zweierlei festhalten, nämlich die Rede von der „Rückkehr“ zur Mutterkirche und die Anerkennung ihrer unwandelbaren Dogmen. Die Verurteilung des Protestantismus als „handfester Ketzerei“ durch das Tridentinum sei aber bisher unwiderrufen. Trotz einer Besserung des Klimas habe sich in der Sache nichts geändert.

Beckmann wandte sich scharf gegen die „phantastischen Bemühungen“ mancher evangelischer Theologen, einen Anschluß an Rom durch Beibehaltung reformatorischer Erkenntnisse auszuhandeln, und erklärte demgegenüber, die Evangelischen seien immer zu einem Gespräch bereit. Das Kriterium dafür sei die Heilige Schrift. Wenn die katholische Kirche die Kirche des unfehlbaren Lehramtes sei, so sei die evangelische die Kirche des unfehlbaren Wortes. Die vierhundert Jahre, in denen sich der Protestantismus der Erforschung der Bibel gewidmet habe, hätten nicht den Beweis erbracht, daß die Bibelauslegung der Reformation Irrtum gewesen sei (!). Den evangelischen Standpunkt in der Frage der Wiedervereinigung formulierte Präses Beckmann in folgenden drei Thesen:

„Eine herzliche Einladung“

„1. Die römische Bemühung um Wiedervereinigung kann von uns nicht als der mögliche Weg zur Wiedervereinigung anerkannt werden, weil er auf die Kapitulation des Protestantismus angelegt ist. Wir können ihn um Christi willen nicht gehen.

2. Für uns Evangelische scheint der Weg zur Wiedervereinigung über die Ökumenische Bewegung bis auf weiteres der richtige, weil er uns nicht mit unmöglichen Zumutun-

gen und Forderungen belastet. Hier ringt man um ein besseres Verständnis füreinander, erkennt einander als Kirche an, hält nicht an Verwerfungen der Väter fest und bemüht sich, jenen Zustand zu beseitigen, in dem man sich gegenseitig zum Gegenstand der Mission und der Bekehrungsarbeit macht.

3. Wir Evangelischen richten darum eine herzliche Einladung an die römisch-katholische Kirche, sich an der Arbeit der Ökumene zu beteiligen, wie es auch die Orthodoxen tun: Heraus aus dem Getto! Heraus aus dem großen radikalen Nein! Wir müssen zusammen beten und zusammen das Wort Gottes hören!“

Wenige Tage vorher hatte Präses Beckmann in scharfer Ablehnung der katholischen Moral „ein volles Ja zur Geburtenregelung“ durch Verhütungsmittel gesprochen und in dieser Richtung eine noch fehlende Stellungnahme der EKD gefordert, wie sie von der Anglikanischen Kirche und vom Weltrat der Kirchen bereits vorbereitet worden ist. Auf diese Frage kommen wir in anderem Zusammenhang zurück. Sie bestätigt die hier oft geäußerte Ansicht, daß die moraltheologischen Fragen nicht weniger trennende Elemente enthalten als die dogmatischen, die meist die Diskussion beherrschen.

Mißverständnisse um einen Papstsegen

Eine bedauerliche Durchkreuzung der Bemühungen um ein besseres interkonfessionelles Klima ist die Herausgabe einer neuen evangelischen Zeitschrift „für kirchliche und konfessionelle Fragen“ unter dem Titel: „Evangelisch-Katholisch“ (Luther-Verlag, Witten/Ruhr, 1. Heft, Oktober 1961). Hauptschriftleiter ist ein ehemaliger katholischer Priester, jetzt evangelischer Pfarrer in Lüdenscheid, Dr. W. Th. Cleve, der durch seine provozierenden Unterscheidungslehren und durch die Leitung eines organisierten Bundes ehemaliger katholischer Priester, des „Bensheimer Kreises“, für erhebliche Störungen des interkonfessionellen Friedens verantwortlich ist. Er hat es trotzdem gewagt, durch Vorlage des Leitwortes an Papst Johannes XXIII. dessen Segen für seine Zeitschrift zu erbitten. Nach diesem Leitwort soll die Not der Glaubensspaltung freimütig und ehrlich bloßgelegt werden. Der evangelische Protest habe nur dann Sinn, wenn er sich seiner „Notwendigkeit“ bewußt sei. Die Zeitschrift will wesentlich der Begründung dieser Notwendigkeit dienen. Leider ist jedoch nach dem Inhalt und Tenor des ersten Heftes die Versicherung Cleves, die Leser sollten den Bindestrich zwischen Evangelisch und Katholisch sehr ernst nehmen, irreführend. Er erläutert das selber folgendermaßen: „Dieser Bindestrich will einerseits zur römisch-katholischen Seite hin dem reformatorischen Leben aus der evangelischen Wahrheit im Raum der Römischen Kirche Mut machen und dem zentralistisch-integralistischen Denken drüben den Star stechen.“ Andererseits will sie „einem fröhlichen evangelischen Leben in katholischer Weite Mut machen und dem aus gesundem antirömischen Affekt entstandenen ungesunden antikatholischen Komplex hüben den Star stechen“.

Unmittelbar auf dieses Leitwort folgt mit großen Lettern die Überschrift: „Hoffnung und Segenswunsch des Papstes Johannes XXIII.“ Diese Überschrift hat den Evangelischen Pressedienst vom 23. 10. 61 zu der Meldung verleitet, Papst Johannes habe durch Vermittlung des Kardinals Bea der Zeitschrift von Dr. Cleve den Päpstlichen Segen gegeben. Erst das Erstaunen katholischer Kreise über diese offenkundige Irreführung und ein klares Dementi von

KNA, das der Evangelische Pressedienst am 7. 11. 61 loyal abdruckte, brachte mit der gleichzeitigen, auch in der Zeitschrift zu findenden Wiedergabe eines Briefes von Kardinal Bea die Wahrheit an den Tag, daß nämlich der Papst der Zeitschrift einen Segen *nicht* gegeben hat. In dem Brief des Kardinals Bea heißt es wörtlich: „Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. hat Ihr Schreiben vom 10. Juli richtig erhalten und beauftragt mich, Ihnen in seinem Namen zu danken. Der Heilige Vater hofft, daß die von Ihnen geplante Zeitschrift . . . dazu beitragen wird, die Einheit der Christen zu fördern. Ein Papstwort für eine geplante Zeitschrift, deren Inhalt und Richtung sich erst noch zeigen muß, kann in diesem Augenblick nicht gegeben werden. Doch hofft der Heilige Vater, daß auch dieses Unternehmen der Einheit, die ihm so sehr am Herzen liegt, förderlich sein wird. Mit den besten Segenswünschen, auch von meiner Seite, Ihr im Herrn ergebener Aug. Card. Bea.“

Diese sehr höfliche und irenische, aber deutliche Ablehnung ist dann am 29. 8. 61 noch ergänzt worden durch einen Brief des Sekretariats des Kardinals Bea, der diese Ablehnung noch einmal bekräftigt und in dem außerdem gesagt wurde, der Kardinal könne nach Kenntnisnahme der bisherigen literarischen Tätigkeit Pfarrer Cleves nicht glauben, seine neue Zeitschrift werde der Einheit der Christen dienen, wenn sie im Geiste dieser bisherigen Schriften geführt werde. Man muß nach all dem also schon fragen, wozu eine solche listenreiche Werbemethode wie die Cleves, die unter Christen unerlaubt ist, eigentlich dienen soll.

Zur Beendigung des Konfessionskrieges im Kanton Zürich Stadt und Kanton Zürich, einst die Hochburg der Reformation Zwinglis, sind heute durch Zuwanderung das Schweizer Gebiet mit der höchsten Zahl der Katholiken geworden. Nach der Volkszählung von 1960 ergibt sich, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ (9. 10. 61) berichtet, daß die Protestanten zahlenmäßig von 434 372 im Jahre 1930 zwar auf 594 150 im Jahre 1960 angewachsen sind, ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung ist dagegen in diesem Zeitraum von 78,6 v. H. auf 71 v. H. zurückgegangen — wenn man die im Kanton beschäftigten zahlreichen Ausländer hinzunimmt, sogar auf 65 v. H. —, während die Katholiken sich in diesen 30 Jahren von 98 570 auf 213 450 Schweizer, die Ausländer eingerechnet sogar auf 308 200 vermehrt haben. Dieser Wandel ist einer der Gründe, warum die Regierung von Zürich eine Revision der beiden bestehenden Kirchengesetze für die Protestanten und die Katholiken anstrebt. Die neue Gesetzgebung ist in Vorbereitung, ihre Entwürfe werden aber noch geheimgehalten. Um die in konfessionellen Fragen leicht erregbare öffentliche Meinung auf die Revision vorzubereiten, hat die Freisinnige Partei des Kantons unter Hinzuziehung von Vertretern der Partei aus anderen Kantonen eine öffentliche Aussprache über das Problem des konfessionellen Friedens durch Anpassung der Kirchengesetze an die neuen Tatsachen veranstaltet. Diese Tagung fand vom 7. bis 8. Oktober 1961 statt und hat eine erfreuliche Haltung ökumenischer Loyalität erbracht.

Aus der Diskussion, die wir der „Neuen Zürcher Zeitung“ entnehmen, geht hervor, daß die 1831 geschaffene protestantische Landeskirche von Zürich, die durch ein Kirchengesetz von 1902 größere Autonomie erhielt, nunmehr noch weiter von der staatlichen Aufsicht befreit werden soll, so daß beispielsweise die Vorschriften über Taufe

und Konfirmation nicht mehr vom Staat, sondern von der Kirche selber erlassen werden können. An eine Auflösung der „Schicksalsgemeinschaft von Staat und Kirche“ werde dagegen nicht gedacht. Soweit könne man mit Rücksicht auf die Parität zu den Katholiken nicht gehen. Darüber herrscht Einverständnis auch mit den Katholiken.

Auch die rechtliche Stellung der Katholiken wurde 1863 durch ein Kirchengesetz vom Staat geregelt. Damals betrug die Zahl der Katholiken im Kanton Zürich nur 11 000 oder 4,2 v. H. Erschwert wird eine Neuregelung dadurch, daß sich 1873 nach der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas die Mehrheit der katholischen Gemeinden zu einer neuen Christkatholischen Kirche zusammenschloß. Nun hat der Schweizer Katholikentag von 1950 eine Revision des bestehenden Kirchengesetzes für die Katholiken gefordert, aber einer landeskirchlichen Lösung widerraten, da nach katholischem Kirchenrecht die Kirchengemeinde nur Verwaltungsaufgaben übernehmen kann, während die kirchliche Autorität bei der Hierarchie liegt. Dafür besteht heute volles Verständnis. Die Frage ist nur noch, wie man eine reibungslose Regelung vereinbart.

Eine rühmliche Rolle spielte auf der Tagung der bekannte reformierte Pfarrer Dr. Peter *Vogelsanger*, der als Herausgeber der Zeitschrift „Reformatio“ mehrfach durch die Forderung hervorgetreten ist, der Ökumenischen Bewegung dadurch die ihr noch fehlende volle Ökumenizität zu geben, daß man eine Zusammenarbeit mit Rom sucht und das II. Vaticanum als Gelegenheit dafür benutzt. Er wies u. a. darauf hin, daß den Katholiken 1863 prinzipiell die Möglichkeit staatlicher Anerkennung schon gewährt worden ist, man habe aber infolge des dann einsetzenden Kulturkampfes keinen Gebrauch von dem geöffneten Recht gemacht. Es sei nun die Aufgabe, die latenten Spannungen zwischen dem Kanonischen Recht und dem staatlichen Recht der Demokratie in ein harmonisches Verhältnis zu bringen. Dazu sei es nötig, daß die Katholiken selber den Unterschied der dogmatischen und der vom Lehramt der Kirche für das *bonum commune* angeratenen zivilen Toleranz besser unterscheiden lernten. In einer Zeit der ökumenischen Bestrebungen müsse ein Verhältnis aufrichtiger brüderlicher Gemeinschaft zu den Katholiken gefunden werden. Allerdings sei gerade in Zürich dafür noch der Boden vorzubereiten. Die neuen Kirchengesetze sind also noch nicht entscheidungsreif. Es dürfte viel davon abhängen, welches Ergebnis das Ökumenische Konzil zeitigt, d. h. in welchem Sinne es die von Pius XII. geklärten Grundsätze der politischen Toleranz übernimmt, eine Frage, an der auch die Protestanten Nordamerikas wesentlich interessiert sind (vgl. die folgende Meldung).

Protestantische Konzils-erwartungen in den USA

Zu den Merkwürdigkeiten der von Papst Johannes XXIII. geschaffenen ökumenischen Atmosphäre gehört die optimistische Konzils-erwartung nord-amerikanischer Protestanten. Ein ehemaliges Mitglied des Nationalrates der Kirchen Christi in den USA als Direktor der Abteilung für religiöse Freiheit, Dr. Claud Nelson, berichtet in einer Artikelfolge in „The Christian Century“ (27. 9. und 4. 10. 61) über seine Enquete, die er bei längeren Studienaufenthalten in Rom 1960 und 1961 über die Themen und die Aussichten des Konzils angestellt hat.

Dabei leisteten ihm seine perfekten italienischen Sprachkenntnisse, die er als einstiger Führer des Christlichen Vereins junger Männer (YMCA) in Rom erworben hatte, gute Dienste. Wenn man seine Aufsätze: „The Pope calls a Council“ (Der Papst beruft ein Konzil) genauer liest, meint man fast, daß Nelson als gewandter Amerikaner und Protestant von den hochgestellten Gesprächspartnern anscheinend etwas mehr erfahren konnte als gewöhnliche Sterbliche. So ist er mit nicht geringen Erwartungen abgereist.

Die Hauptfrage von Dr. Nelson ist natürlich, ob das II. Vaticanum das ökumenische Klima verbessern wird und welche Möglichkeiten sich dafür anbieten. Er hat sich seine Beobachtungen nicht leicht gemacht, denn er hat seine Ermittlungen damit vorbereitet, daß er zunächst von 70 Freunden in den USA, Protestanten, Orthodoxen und römischen Katholiken, Gutachten über ihre Konzilerwartungen sammelte, so daß er in Rom etwas vorzulegen hatte, Zweifel wie Hoffnungen. Auch sein Bericht ist nicht nur hoffnungsvoll, und doch rechnet Nelson damit, daß durch das Konzil auf jeden Fall eine größere ökumenische Offenheit in die katholische Kirche einziehen wird, da nach seiner Erkundung das Konzil vom Papst ausgesprochen im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Ökumenischen Bewegung einberufen worden sei, damit die römisch-katholische Kirche durch ihre Erneuerung dieser Bewegung gegenüber stärker sei als bisher.

Um die Anerkennung eines „christlichen Pluralismus“

Die Schwerpunkte seines Interesses als Protestant liegen auf folgenden Themen: Erweiterung der kollegialen Mitverantwortung der Bischöfe, Ausdehnung der Zuständigkeit des Sekretariats für die Förderung der Einheit der Christen nach Möglichkeit auch auf die Orthodoxen — übrigens sieht er in der Gründung des Sekretariats nicht nur eine Anerkennung der „getrennten Christen“ als wirkliche Christen, sondern auch eine De-facto-Anerkennung ihrer Kirchen, die allerdings erst bei der Prozedur der Einladung ihrer führenden Persönlichkeiten ganz erkennbar sein werde —, sodann in dem Ausmaß der Heranziehung der Laien zur kirchlichen Verantwortung, in gewissen politischen Grundsatzfragen, wie z. B. Toleranz und Gewissensfreiheit, auch der Lehre vom sog. gerechten Krieg, und schließlich in der Möglichkeit, den „Ultraditionalismus“ der von Italienern beherrschten römischen Kurie durch eine Reform zu überwinden.

Nelson äußert zunächst seine Zufriedenheit mit der Vorbereitung des II. Vaticanums, die sehr viel gründlicher und umfassender sei als die beim I. Vaticanum. Heute kämen alle Mitglieder und Konsultoren der Kommissionen und Sekretariate an das gesamte Material heran. Er glaubt zu wissen, daß die in der Kommission für das Laienapostolat tätigen Bischöfe alles tun, um sich ihrerseits von den an der unmittelbaren Arbeit ausgeschlossenen Laien möglichst sorgfältig unterrichten und beraten zu lassen. Der zuständige Kardinal Cento habe ihm versichert, „daß der Standpunkt der Kommission nicht ausschließlich der lateinische sein wird“. Hinsichtlich der Anerkennung eines „christlichen Pluralismus“ durch die berühmte Toleranzrede Papst Pius' XII. im Dezember 1953 an die katholischen Juristen (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 173 ff.) wurde Dr. Nelson von allen Seiten, wie er schreibt auch von „sehr konservativen Kreisen“, darüber unterrichtet, daß diese Rede als Lehre des Papstes durch das Konzil weder umgeworfen noch unterminiert werden würde.

Aus seinen mehrfachen Gesprächen mit Kardinal Bea weiß er zu melden, daß es von katholischen Voraussetzungen her sehr schwer sei, eine theologische Basis für die Anerkennung eines christlichen Pluralismus zu finden. Darum werde die Frage der religiösen Freiheit, an der der Weltrat der Kirchen vital interessiert ist (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 140 und 184), gemeinsam von der theologischen Konzilskommission und dem Sekretariat für die Einheit beraten werden. Auch die Kommission für die Missionen sei an der Frage interessiert, aber Dr. Nelson meint hier ein gewisses Unbehagen feststellen zu müssen, sie zu diskutieren. Dennoch kommt er auf Grund aller seiner Informationen zu der Überzeugung, daß das Konzil sich für die Unverletzlichkeit des Gewissens aussprechen werde.

Bemerkenswert sind schließlich die gleichzeitig in Rom wie in Genf eingeholten Informationen, daß keine Glaubensgespräche zwischen römisch-katholischen und orthodoxen Theologen stattfänden und daß die Orthodoxen die Verwendung der byzantinischen Liturgie durch den Papst persönlich anlässlich der Weihe von Erzbischof Coussa im April dieses Jahres, die seine Achtung vor der Orthodoxie bezeugen sollte, als „eine Usurpation“ abgelehnt hätten.

Die Aufsätze schließen mit der Aufforderung an alle Christen, sie sollten auf einen guten Ausgang des Konzils hoffen und dafür beten, daß eine „gereinigte“ katholische Kirche daraus hervorgehen möge, die jede Intoleranz ablegt und die erkennt, daß „die Kirche zuerst und hauptsächlich aus Laien besteht“. Er betont, daß die Christen außerhalb der Jurisdiktion Johannes' XXIII. immer noch einen beträchtlichen Einfluß auf die römisch-katholische Kirche und die Gestaltung des Konzils hätten, indem sie von jeder Möglichkeit der Kontakte und Gespräche Gebrauch machen. Er läßt allerdings auch unverkennbar am Schluß durchblicken, daß die römisch-katholische Kirche nach dem Konzil leichter von den Lehren der Reformation durchdrungen werden könne. Daher ermahnt er die evangelischen Gläubigen, ihren Glauben zu festigen.

Aus der islamischen Welt

Der Kurdenaufstand Im Sommer dieses Jahres kam es im Irak

Irak zu einem Aufstand einiger Kurdenstämme, der von der irakischen Regierung längere Zeit geheimgehalten wurde. Erst am 14. September veröffentlichten irakische Zeitungen die ersten Nachrichten über die Erhebung, und am 23. September gab General Kassem schließlich die Niederschlagung einer „imperialistischen Verschwörung“ im Norden des Landes bekannt.

Die Bedeutung und Auswirkung dieses Kurdenaufstandes für die irakische Politik ist erheblich. Er beweist die Rückkehr der irakischen Regierung zur repressiven Minderheitenpolitik — wie sie seit Jahrzehnten praktiziert wurde. Darüber hinaus erweist es sich, daß die nationalen und religiösen Minderheitenprobleme in den arabischen Staaten (Drusen und Alawiten in Syrien, Berber in Marokko, Heiden und Christen im Sudan, Kopten in Ägypten usw.) noch keineswegs gelöst sind und daß manche der arabischen Regierungen nicht davor zurückschrecken, sie durch bloße Anwendung von Gewalt zu lösen, ebenso wie es den „Imperialisten“ zum Vorwurf gemacht wird, wenn auch mit noch größerer Rücksichtslosigkeit.